MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 191. Mittwoch den 18. August 1841.

Diejenigen, welche Bücher aus der unterzeichneten Bibliothek geliehen haben, werden ersucht, solche bis spätestens den 28. August c. täglich von 11 — 12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau, den 16. August 1841.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.

Dr. Elvenich.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Der Eingang zu dem Landtags-Abschiede für die Posenschen Provinzial-Stände lautet: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Entbieten Unsern zum Posenschen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß. Als Wir Unsere getreuen Stände des Großherzogthums Posen zum ersten Male nach Unserer Thronbesteigung zusammenberiefen, legten Wir denselben die wichtigsten Angelegenheiten der Provinz mit vollem landesväterlichen Vertrauen zur Berathung vor. Mit Wohlwollen haben Wir erkannt, daß der Landtag von dem Gefühl der Verpflichtung durchdrungen gewesen ist, mit Eifer und reger Thätigkeit für das Wohl der Provinz und des Landes zu wirken. Zahl und Umfang seiner Arbeiten bürgen dafür. Unsere Zufriedenheit mit dieser rühmlichen Thätigkeit würde noch vollkommener, ungetrübter sein, wenn nicht ein bedeutender Theil der Versammlung sich zu Aeußerungen und Anträgen hätte fortreißen lassen, die, mit Verkennung der allein richtigen Stellung der Provinz, aus der Vorstellung und Tendenz einer politisch nationalen Sonderung des Großherzogthums von dem Deutschen Kern der Monarchie hervorgegangen, Uns die Pflicht auflegen, einer solchen mit dem Wohl des Landes und Unserer Polnischen Unterthanen unvereinbaren Vorstellung und allen Täuschungen, welche sich daran knüpfen, mit landesväterlichem Ernst entgegenzutreten. — In Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Wiener Traktate hat das Besitznahme-Patent und der Zuruf Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät vom 15. Mai 1815 die Einwohner der Provinz Posen der Monarchie einverleibt und damit den Charakter einer vollständigen, untrennbaren, alle Verhältnisse durchdringenden Vereinigung ausgesprochen. Das Großherzogthum Posen ist eine Provinz Unseres Reichs in demselben Sinne, in derselben unbedingten Gemeinschaft, wie alle übrigen Provinzen, welche Unserem Scepter unterworfen sind. — Mit dieser Stellung des Großherzogthums Posen ist die Stellung der verschiedenen Nationalitäten, die es in sich schließt, ist der Gang ihrer ferneren Entwickelung unverrückbar vorgezeichnet. Der Polnischen Nationalität ist durch die Wiener Traktate und durch den Zuruf vom 15. Mai 1815 Berücksichtigung und Schutz verheißen. Die rühmliche Liebe jedes edlen Volks zu seiner Sprache, seiner Sitte, seinen geschichtlichen Erinnerungen auch in den Polen zu achten und zu schützen, war der Vorsatz der Vollzieher des Wiener Traktats, und auch unter Unserer Regierung soll ihr Würdigung und Schutz zu Theil werden. Unsere ausdrücklichen Verheißungen, wie die Anordnungen, welche ihnen gefolgt sind, haben dafür Zeugniß gegeben. Aber wie jede Gabe an die Bedingung geknüpft ist, daß sie nicht mißbraucht werde, so können auch Wir Unsere Verheißung und Unsere Absichten von dieser Bedingung nicht lösen. In der untrennbaren Verbindung mit Unserer Monarchie gab das Nationalgefühl der Polnischen Unterthanen Unserer Provinz Posen die Richtung seiner ferneren Entwickelung, die feste Schranke seiner Manifestationen zu erkennen. Die Verschiedenheit der Abstammung, der Gegensatz der Namen Polen und Deutsche findet seinen Vereinigungspunkt in dem Namen der einen Monarchie, des Staates, dem sie gemeinsam und für immer angehören, in dem Namen: Preußen. — Nicht ohne Verschuldung darf diese Thatsache verkannt und der Unterschied der Nationalität als Grundlage eines politischen Gegensatzes wieder hervorgerufen werden. Jeder Versuch, in unklarem Streben eine politische Absonderung des Polnischen Elementes festzuhalten, hemmt Uns in dem Gange, den Wir in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer Polnischen Unterthanen begonnen haben. Die Schuld solcher Hemmung aber werden vor ihren Landsleuten diejenigen zu verantworten haben, welche in leidenschaftlicher Verblendung die Stellung des Großherzogthums, als Provinz Unserer Monarchie, seine vollständige und innerlichste Vereinigung mit derselben verkennen. — Von Unseren getreuen Ständen, von allen Polnischen Unterthanen Unserer Provinz Posen erwarten Wir, daß sie diese Unser landesväterliche Mahnung beherzigen werden. Wir erwarten und fordern von ihnen, daß sie niemals des Bandes vergessen werden, welches sie als Preußische Brüder Unserer Deutsch, Litthauisch, Wallonisch redenden Unterthanen, als Preußische Genossen eines und desselben Vaterlandes, als Preußische Landeskinder unter einer Krone verbindet. Nur wenn sich diese Gesinnungen in den Herzen Unserer Polnischen Unterthanen befestigt und bewährt, wird die Fürsorge von Erfolg sein, die Wir in landesväterlicher Huld entschlossen sind, Unserem Großherzogthume Posen, wie allen übrigen Provinzen Unserer Monarchie, angedeihen zu lassen."

Berlin, 15. August. Se. Majestät der König haben dem Lehrer Mucha zu Martinswolla, im Kreise Lötzen, dem Küster und Schullehrer Morgen zu Rehfeld, im Soldiner Kreise, und dem Gerichtsboten Brinkmann zu Soest das Allgemeine Ehrenzeichnen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Teplitz hier eingetroffen.

Bei der am 12. und 13. d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 84ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 8000 Rthlr. auf Nr. 80,357; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 24,473 und 85,657; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf Nr. 26,893. 31,232 und 95,589; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf Nr. 40,454. 41,816. 51,838 und 90,144; 5 Gewinne zu 400 Rthlr. auf Nr. 11,776. 22,327. 81,306. 88,830 und 104,841; 10 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 4,921. 15,365. 25,726. 26,645. 37,322. 50,597. 53,286. 58,800. 73,621 u. 97,712; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 5,195. 7,715. 13,880. 14,173. 14,243. 19,999. 31,698. 32,072. 34,601. 46,779. 46821. 55,253, 60,312. 64,097. 67,484. 75,430. 75,530. 79,981. 85,741. 86,755. 87,218. 94,277. 104,987. 105,412 u. 107,907. — Die Ziehung der 3ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 9. September d. J. festgesetzt. — Berlin, den 14. August 1841. — Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident des Kammergerichts, v. Grolman, von Stettin. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der ersten Ingenieur-Inspektion, von Reiche, nach Stettin. — Der Gen.-Major und Kommandeur der ersten Garde-Landwehr-Brigade, v. Below II., nach Schlesien.

* Berlin, 15. August. (Privatmitth.) Die Anwesenheit des Herrn Thiers in unserer Hauptstadt erregt allgemeine Aufmerksamkeit. Ein Jeder bemüht sich, den kleinen mobilen Mann zu sehen, der vor noch nicht 6 Monaten fast ganz Europa unter die Waffen rief, und der nun die Ursache ist, daß das freie große Paris von Bollwerken eingeschlossen wird. Während der beiden Tage seines Hierseins brachte er mit seiner jugendlich schönen Gemahlin die Vormittagsstunden in den verschiedenen Kunstmuseen zu, wo sich ihm der Direktor der Museen, Herr v. Olfers, so wie Dr. Wagen, ein gelehrter Kunstforscher, mit der größten Zuvorkommenheit als Ciceroni angeboten hatten. Mittags dinirte er bisher noch immer bei Herrn v. Bresson, der ihn auch auf seinen Spazierfahrten durch den Thiergarten, nach Charlottenburg und nach der nächsten Umgegend Berlins gewöhnlich begleitet. Vorgestern Abend wohnte er der italienischen Vorstellung der Oper „Semiramis" im Königl. Opernhause bei, die unser verehrtes Königspaar mit seiner hohen Gegenwart ebenfalls zu beehren geruhte. Wie ein Lauffeuer war es unter dem zahlreich versammelten Publikum verbreitet, daß Herr Thiers und seine Gemahlin in der Loge des französischen Gesandten säßen. Alle bewaffneten und unbewaffneten Blicke wurden nach dieser Loge gerichtet, so daß der interessante Fremde es für besser fand, sich diesen Blicken zu entziehen, indem er sich in den Hintergrund der Loge zurückzog. Nicht weit von ihm saß Ludwig Tieck mit seiner Tochter. Nach der Oper soupirte er bei unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Bis heute ist Thiers dem Könige noch nicht vorgestellt, doch glaubt man, daß dies bald geschehen möchte, da Seine Majestät morgen früh zu den Vorübungen des in dieser Woche stattfindenden Manövers der Garden in der Residenz erwartet wird. Außer dem französischen Gesandten, so wie dem Legationssekretär Humann nebst Frau und dem Herrn v. Werther hat man noch keine andere Person sich dem Herrn Thiers nahen gesehen. Nach dem, was uns wohlunterrichtete Männer mittheilen, gedenkt derselb schon in wenigen Tagen von hier nach Wien abzureisen, und dabei Breslau zu berühren, indem er der Herzogin von Talleyrand, welche sich jetzt auf ihren Gütern in Schlesien befindet, auch einen Besuch abstatten will. Wie man hört, wünscht er hier noch einer Sitzung der literarischen Gesellschaft beizuwohnen. — Gestern Abend ist der Prinz von Preußen aus Teplitz im erwünschten Wohlsein hierher zurückgekommen, und heute sieht man auch der Ankunft des Prinzen Karl von Höchstdessen Ausfluge nach Neapel entgegen. Ueberhaupt werden in dieser Woche sehr viele hohe Fremde zum Manöver in der Residenz erwartet. Unter den vielen angesehenen Fremden, welche jetzt bereits hier weilen, ist auch der Graf v. Beroldingen, würtembergischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu nennen. — Wie groß das Gefolge unseres Regentenpaares bei Höchstdessen Reise nach Schlesien sein wird, kann man daraus entnehmen, daß auf jeder Poststation zur Weiterbeförderung desselben 254 Pferde bestellt sind. — Wenn es auch im Geschäft bei uns sehr still ist, so halten sich die Staatspapiere doch an unserer Börse fortwährend zu einem festen Course, weil alle ängstigenden Aussichten auf Krieg jetzt ferner, als je, liegen. — Den 8. Sept. hofft die Direktion der Anhaltschen Eisenbahn die Fahrt nach Leipzig dem Publikum eröffnen zu können. — Was die Vorstellung der italienischen Oper „Semiramis" betrifft, so muß man sie zu den gelungensten, die wir je hier gehört, rechnen. Die Pasta leistete nach ihren Jahren Bewunderungswerthes. Ebenso Dlle. Hänel und der Bassist Krause aus München. Seit fast 50 Jahren war keine Oper in italienischer Sprache auf der Königlichen Bühne zur Aufführung gekommen. — Mad. Schröder-Devrient kann krankheitshalber zu den bereits engagirten Gastrollen nicht hierher kommen.

Der in der heutigen Nummer der Gesetzsammlung enthaltene Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins betreffend, lautet folgendermaßen:

„Nachdem die in Gemäßheit der Verträge vom 22. und 23. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai und 10. Dezember 1835 und vom 2. Januar 1836

zu einem Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen, — im Anerkenntnisse der wohlthätigen Wirkungen, welche derselbe, Ihren bei dessen Gründung und Erweiterung gehegten Absichten entsprechend, für den Handel und gewerblichen Verkehr der Vereinsstaaten und hierdurch zugleich für die Beförderung der Verkehrsfreiheit in Deutschland überhaupt herbeigeführt hat, — in dem Wunsche übereingekommen sind, den Fortbestand dieses Vereins auf eine eben so den Interessen der Gesammtheit, als den besonderen Verhältnissen einzelner Vereinsglieder, zusagende Weise sicher zu stellen: so sind zur Erreichung dieses Zweckes Verhandlungen gepflogen worden, wozu als Bevollmächtigte ernannt haben: (Folgen die Namen der Bevollmächtigten) von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalt der Ratifikation, folgender Vertrag abgeschlossen worden ist.

Artikel 1. Die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins wird vorläufig auf weitere 12 Jahre, vom 1. Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten Dezember 1853 festgesetzt. Für diesen Zeitraum bleiben die Zoll-Vereinigungs-Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai und 10. Dezember 1835 und vom 2. Januar 1836 auch ferner, jedoch mit den in den folgenden Artikeln enthaltenen Modifikationen und zusätzlichen Bestimmungen in Kraft. — Artikel 2. Der die gemeinschaftlichen Anmeldestellen an den Binnengränzen zwischen Baiern, Würtemberg und Baden einerseits und den übrigen Vereinslanden andererseits betreffende Artikel 3 der Zoll-Vereinigungs-Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833 und vom 12. Mai 1835 tritt außer Wirksamkeit, und es unterliegt in der Folge der Verkehr mit Handelsgegenständen an den bezeichneten Binnengränzen keiner weiteren Beaufsichtigung, als jener, die zum Behufe der Erhebung innerer Steuern (Artikel 3) in dem einen oder anderen Vereinsstaate erforderlich ist. — Artikel 3. Was die in den Artikeln 11 und 12 der Zoll-Vereinigungs-Verträge vom 22. und 30. März und vom 11. Mai 1833, ferner vom 12. Mai 1835, ingleichen in den Artikeln 8 und 9 der Zoll-Vereinigungs-Verträge vom 10. Dezember 1835 und 2. Januar 1836 gedachten inneren Steuern betrifft, welche in den einzelnen Vereinsstaaten theils auf die Hervorbringungen oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind, so wird es auch ferner von allen Theilen als wünschenswerth anerkannt, hierin eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze in ihren Staaten thunlichst hergestellt zu sehen, weshalb ihr Bestreben auf Herbeiführung einer solchen Gleichmäßigkeit, insbesondere durch Vereinigung mehrerer Staaten zu gleichen inneren Steuereinrichtungen, mit oder ohne Gemeinschaftlichkeit der Steuer-Erträge, gerichtet bleiben wird. Bis dahin, wo dieses Ziel erreicht worden, sollen hinsichtlich der vorbemerkten Steuern und des Verkehrs mit den davon betroffenen Gegenständen unter den Vereinsstaaten, zur Vermeidung der Nachtheile, welche aus einer Verschiedenartigkeit der inneren Steuersysteme überhaupt und namentlich aus der Ungleichheit der Steuersätze, sowohl für die Produzenten, als für die Steuereinnahme der einzelnen Vereinsstaaten, erwachsen könnten, — abgesehen von der Besteuerung des im Umfange des Zoll-Vereins erzeugten Rübenzuckers, weshalb auf die besonders getroffenen Vereinbarungen Bezug genommen wird, — folgende Grundsätze in Anwendung kommen.

I. *Hinsichtlich der ausländischen Erzeugnisse.*

Von allen Erzeugnissen, von welchen entweder auf die in der Zollordnung vorgeschriebene Weise dargethan wird, daß sie als ausländisches Ein- oder Durchgangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des Vereins bereits bestanden haben oder derselben noch unterliegen, oder von welchen, dafern sie zu den tarifmäßig zollfreien gehören, durch Bescheinigungen der Gränzzollämter nachgewiesen wird, daß sie vom Auslande eingeführt worden sind, darf keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staats, oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden; jedoch — was das Eingangsgut betrifft — mit Vorbehalt derjenigen inneren Steuern, welche in einem Vereinsstaate auf die weitere Verarbeitung oder anderweite Bereitungen aus solchen Erzeugnissen, ohne Unterschied des ausländischen, inländischen oder vereinsländischen Ursprungs, allgemein gelegt sind.

II. *Hinsichtlich der inländischen und vereinsländischen Erzeugnisse.*

1) Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen andern Vereinsstaat oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden. — 2) Jedem Vereinsstaate bleibt es zwar freigestellt, die auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauche von Erzeugnissen ruhenden inneren Steuern beizubehalten, zu verändern oder aufzuheben, so wie neue Steuern dieser Art einzuführen, jedoch sollen a) dergleichen Abgaben für jetzt nur auf folgende inländische und gleichnamige vereinsländische Erzeugnisse, als: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider (Obstwein), Taback, Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen Backwaaren, Fleischwaaren und Fett, gelegt werden dürfen. Auch wird man sich b) so weit nöthig, über bestimmte Sätze verständigen, deren Betrag bei Abmessung der Steuern nicht überschritten werden soll. — 3) Bei allen Abgaben, welche in dem Bereiche der Vereinsländer hiernach zur Erhebung kommen, wird eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung dergestalt stattfinden, daß das Erzeugniß eines andern Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher oder in einer lästigeren Weise, als das inländische oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsstaaten, besteuert werden darf. In Gemäßheit dieses Grundsatzes wird Folgendes festgesetzt: a) Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuer erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern. Jedoch soll ausnahmsweise denjenigen Vereinsstaaten, in welchen kein Wein erzeugt wird, freistehen, eine Abgabe von dem vereinsländischen Weine nach den besonders getroffenen Verabredungen zu erheben. b) Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Konsumtionsgegenstande bei dem Kaufe oder Verkaufe oder bei der Verzehrung desselben erhoben werden, dürfen diese Steuern von den aus anderen Vereinsstaaten herrührenden Erzeugnissen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weise fordern; sie können dagegen die Abgabe von den nach anderen Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unerhoben oder ganz oder theilweise zurückgeben lassen. c) Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtions-Gegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen. — Welche, dem dermaligen Stande der Gesetzgebung in den gedachten Staaten entsprechende Beträge hiernach zur Erhebung kommen und beziehungsweise zurückerstattet werden können, ist besonders verabredet worden. Treten späterhin irgendwo Veränderungen in den für die inneren Erzeugnisse zur Zeit bestehenden Steuersätzen ein, so wird die betreffende Regierung den übrigen Vereinsregierungen davon Mittheilung machen und hiermit den Nachweis verbinden, daß die Steuerbeträge, welche, in Folge der eingetretenen oder beabsichtigten Veränderung, von den vereinsländischen Erzeugnissen erhoben und bei der Ausfuhr der besteuerten Gegenstände vergütet werden sollen, den vereinbarten Grundsätzen entsprechend bemessen seien. d) So weit zwischen mehreren, zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen besteht, werden diese Staaten in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet. — 4) Die Erhebung der inneren Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen soll in der Regel in dem Lande des Bestimmungsortes stattfinden, insofern solche nicht, nach besonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengränzen oder im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch sollen die zur Sicherung der Steuer-Erhebung erforderlichen Anordnungen, so weit sie die bei der Versendung aus einem Vereinsstaate in den anderen einzuhaltenden Straßen und Kontrolen betreffen, auf eine den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise und nur nach gegenseitiger Verabredung, auch, dafern bei dem Transporte ein dritter Vereinsstaat berührt wird, nur unter Zustimmung des letzteren, getroffen werden. — 5) Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Kommunen oder Corporationen, sei es durch Zuschläge zu den Staats-Steuern oder für sich bestehend, soll nur für Gegenstände, die zur örtlichen Consumtion bestimmt sind, nach den deshalb getroffenen besonderen Vereinbarungen bewilligt werden, und es sollen dabei die vorstehend unter II. 2. b. gegebene Bestimmung und der unter II. 3. ausgesprochene allgemeine Grundsatz wegen gegenseitiger Gleichmäßigkeit der Behandlung der Erzeugnisse anderer Vereinsstaaten, eben so, wie bei den Staats-Steuern, in Anwendung kommen. — Vom Tabak dürfen Abgaben für Rechnung von Kommunen oder Corporationen überall nicht erhoben werden. — 6) Die Regierungen der Vereinsstaaten werden sich gegenseitig, a) was die hier in Rede stehenden Staatssteuern betrifft, von allen noch gültigen Gesetzen und Verordnungen, ferner von allen in der Folge eintretenden Veränderungen, so wie von den Gesetzen und Verordnungen über neu einzuführende Steuern, b) hinsichtlich der Kommunal- rc. Abgaben aber darüber, in welchen Orten, von welchen Kommunen oder Corporationen, von welchen Gegenständen, in welchem Betrage und auf welche Weise dieselben erhoben werden, vollständige Mittheilung machen. — Artikel 4. Da die hohen kontrahirenden Theile eine Besteuerung des im Umfange des Vereins aus Runkelrüben bereiteten Zuckers für nothwendig erachtet haben, so ist hierüber die (anliegende) besondere Uebereinkunft getroffen worden, die einen Bestandtheil des gegenwärtigen Vertrages bilden und ganz so angesehen werden soll, als wenn sie in diesen selbst aufgenommen wäre. Dieselben sind ferner dahin einverstanden, daß, wenn die Fabrikation vom Zucker oder Syrup aus anderen inländischen Erzeugnissen, als aus Runkelrüben, z. B. aus Stärke, im Zoll-Vereine einen erheblichen Umfang gewinnen sollte, diese Fabrikation ebenfalls in sämmtlichen Vereinsstaaten einer übereinstimmenden Besteuerung nach den für die Rübenzucker-Steuer verabredeten Grundsätzen zu unterwerfen sein würde. — Artikel 5. In Bezug auf das Münzwesen haben die kontrahirenden Regierungen sich bereits durch die Convention vom 30. Juli 1838 über die Annahme einer gleichen Grundlage für ihr Münz-System und über die Ausprägung einer gemeinschaftlichen, in allen Vereinsstaaten gleich dem eigenen Landesgelde anzunehmenden Vereinsmünze geeinigt, und es werden dieselben auch fernerhin der weiteren Ausbildung ihrer Münzverfassung auf der hierdurch gegebenen gemeinschaftlichen Grundlage ihre Sorgfalt widmen. Hiernach bewendet es bei den Stipulationen der bisherigen Zollvereinigungs-Verträge dahin, daß 1) der gemeinschaftliche Zoll-Tarif auch fortan in zwei Hauptabtheilungen nach dem 14 Thalerfuße und nach dem 24½ Guldenfuße ausgefertigt wird, und daß 2) die Silbermünzen der sämmtlichen kontrahirenden Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — nach der durch die vorgedachte Münz-Convention festgestellten Gleichwerthung von Vier Thalern gegen Sieben Gulden bei allen Zoll-Hebestellen des Vereins angenommen werden. Was aber 3) die Goldmünzen betrifft, so bleibt einer jeden Vereins-Regierung die Bestimmung, ob und in welchem Silberwerthe dieselben bei den Zoll-Hebestellen ihres Landes angenommen werden sollen, überlassen. — Artikel 6. Für das Zollgewicht wird auch ferner der bereits in dem jetzt geltenden Vereins-Zoll-Tarif gebrauchte Zoll-Centner die gemeinschaftliche Norm geben. Daneben aber werden die kontrahirenden Regierungen ferner ihre Sorgfalt dahin richten, auch für das Maß- und Gewichts-System ihrer Länder im Allgemeinen die zur Förderung des gegenseitigen Verkehrs wünschenswerthe Uebereinstimmung herbeizuführen. — Artikel 7. In Hinsicht auf die Vertheilung der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben soll statt der Bestimmungen der Artikels 22 der Zoll-Vereinigungs-Verträge vom 22. und 30. März, auch 11. Mai 1833, so wie vom 12. Mai 1835, ingleichen des Artikels 18 der Zoll-Vereinigungs-Verträge vom 10. Dezember 1835 und 2. Januar 1836, Folgendes in Anwendung kommen: 1. Der Ertrag der Eingangs-Abgaben wird nach Abzug a) der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Gränzen und in dem Gränz-Bezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind (Artikel 30 der Verträge vom 22. und 30. März, auch 11. Mai 1833, so wie vom 12. Mai 1835, und Artikel 26 des Vertrages vom 10 Dezember 1835), b) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen, c) der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen, zwischen sämmtlichen Vereinsgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesammtverein sich befinden, vertheilt. — 2. Der Ertrag der Aus- u. Durchgangs-Abgaben wird a) so weit diese Abgaben bei den Hebestellen in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen (also mit Ausnahme der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz), im Königreiche Sachsen und im Gebiete des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins eingehen, zwischen Preußen, Sachsen und den Staaten des Thüringischen Vereins nach dem von ihnen zu verabredenden Theilungsfuße, dagegen b) soweit dieselben bei den Hebestellen in den übrigen Vereinstheilen eingehen, nach der Bevölkerung dieser Vereinstheile unter die betreffenden Staaten vertheilt, und zwar lediglich nach Abzug der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen und der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuervergütungen und Ermäßigungen. — 3) Bei der nach den Sätzen 1 und 2 stattfindenden Vertheilung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben wird die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem anderen der kontrahirenden Staaten, unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zoll-Revenüen zu leistenden Zahlung, dem Zoll-Systeme desselben beigetreten sind oder etwa künftig noch beitreten werden, in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher die Zahlung leistet. — 4) Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinsstaaten wird alle drei Jahre ausgemittelt und die Nachweisung derselben von den Vereinsgliedern einander gegenseitig mitgetheilt werden. 5) Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, welche hinsichtlich des Verbrauchs an zollpflichtigen Waaren bei der freien Stadt Frankfurt obwalten, ist wegen des Antheils derselben an den gemeinschaftlichen Einnahmen ein besonderes Abkommen getroffen. — Artikel 8. Sofern der gegenwärtige Vertrag nicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablaufe gekündigt wird, soll derselbe auf weitere zwölf Jahre und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. — Derselbe soll unverzüglich zur Ratifikation der hohen kontrahirenden Theile vorgelegt und die Auswechselung der Ratifikations-Ur-

kunden soll spätestens binnen acht Wochen in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 8. Mai 1841.

Kuhlmeyer. Eichmann. Bever. v. Zahn. Frh. v. Linden. Hauber. Regenauer. v. Frankenberg=Ludwigsdorff. Schwedes. Frh. v. Schäffer=Bernstein. Biersack. Thon. Magdeburg. Souchay.

Die Ratifikations=Urkunden des vorstehenden Vertrages sind am 31. Juli, 5. und 9. August 1841 zu Berlin ausgewechselt worden.

Koblenz, 11. August. Der „Westfälische Merkur" enthält folgendes Schreiben aus Lippspringe bei Paderborn, vom 5. August. Der hochwürdige Herr Erzbischof von Köln, Freiherr von Droste=Vischering, besucht seit gestern als Kurgast die hiesige Mineral=Quelle. — Am 2. d. M. reisete der hohe Prälat von Münster ab. Des Abends 6 Uhr kam er in dem, ein halb Stündchen von hier belegenen Marienloh an, wo er auf dem viele Bequemlichkeiten darbietenden Gute des Kanonikus Herrn v. Harlmann abstieg, welcher ihn vorher auf das freundschaftlichste ersucht hatte, während der Kurzeit bei ihm zu wohnen. — Schon mehre Stunden vor der Ankunft des hohen Reisenden wurden wir durch anhaltendes Schießen aus der Ferne aufmerksam; nach der Ankunft erzählte man uns, daß er an allen Orten mit herzlicher Liebe und wahrer Verehrung sowohl von Geistlichen als Beamten und von der wogenden Volksmenge unter Glockengeläute im Jubel empfangen wäre, daß man ihm Blumen gestreuet, Kränze gewunden und Ehrenbogen errichtet hätte; aber uns konnte dieses ein Wink sein, daß wir unsere Liebe und Verehrung nicht verheimlichen dürften, wir hatten zu den Kränzen und Ehrenbogen die Blumen und Gesträuche schon geschnitten, unsere Schützen=Kompagnien hatten sich bereits konstituirt, unsere Schießapparate waren schon in der Ordnung. — Als nun gestern Morgen der hohe Gast zum Bade fuhr, waren ihm unsere reitfähigen Bürger bis Marienloh entgegengeritten, wo sie ihn im Jubel begrüßten und worauf sie ihn begleiteten. Kurz vor Lippspringe erwarteten den hohen Gast die Schützen, in der Nähe des Brunnens der Pfarrer mit der Schuljugend, der Bürgermeister und die Volksmenge. Jedes Haus war leer, denn um keinen Preis hätte Jemand an diesem Jubel und Feste nicht Theil genommen. Darauf begab der hohe Kurgast sich nach dem zu seiner Ehre gezierten Brunnen, wo geschmackvoll gekleidete Kinder unter vielen Glückwünschen ihm den Becher zum Trinken darreichten. Das sanftmüthige Wesen des Herrn Erzbischofs hat kein Herz unbewegt gelassen, und jeder ist glücklich, ihn nur gesehen zu haben. — Nachdem der Herr Erzbischof einige Becher aus der Heilquelle getrunken und darauf gebadet hatte, fuhr er unter demselben Jubel nach Marienloh zurück. Die Tour von Marienloh hierher macht er nun täglich. — Zum Troste können mir noch mittheilen, daß der Gesundheitszustand des Herrn Erzbischofs keine ernstliche Besorgniß erregt. Der liebe Gott wolle ihm zum Besten der Kirche die Fülle der Gesundheit für noch viele Jahre wiederschenken!

Deutschland.

Vom Main, 10. August. Auf dem Dampfboote, welches Herrn Thiers den Rhein herauf brachte, befand sich von Koblenz an auch Hr. v. Girardin, der bekanntlich zu der entschiedensten Opposition gegen das Kabinet vom 1. März gehörte, und so fanden sich einen halben Tag lang die beiden Gegner auf einem engen Raume beisammen, sich in nächster Nähe ignorirend oder keiner das Wort an den andern richtend. Hr. Thiers, der übrigens nicht eben gewinnt, wenn man ihn persönlich sieht, nahm mit Wohlgefallen vermittelst eines langen Fernrohrs das linke Rheinufer in nähern Augenschein, wobei er von Zeit zu Zeit wieder eine vor ihm ausgebreitete Karte zu Rathe zog. Ein seltsames Lächeln überflog die Gesichter einiger Franzosen, als ein anwesender Hesse ihm dabei dienstbeflissen durch Herbeiholung eines Fußschemels beisprang, was sich ein bischen stark kleinstädtisch ausnahm, und die zu scherzhaften Bemerkungen Anlaß gab. Daß es von Seiten Solcher, welche die Scene mehr als blos kleinstädtisch fanden, an bitteren Aeußerungen nicht fehlte, läßt sich von selbst abnehmen. — So wie ich von einem aus Baden=Baden kommenden Franzosen hörte, hat auch Mauguin die Absicht, diesen Sommer noch Deutschland zu besuchen. Eine Rheinfahrt muß für solche politische Reisende immerhin ein doppeltes Interesse darbieten, da der Name des stolzen Stromes auch ihre parlamentarischen Reden mitunter ausschmücken hilft; durch die persönliche Einsichtnahme eröffnet sich dann noch außerdem die Ueberzeugung, daß die Wellen des Rheines nicht „französisch murmeln", daß die Ufer desselben mit starken Festungen besetzt und von einem kernhaften Volksschlage bewohnt sind, der nicht nach dem Nehmenlassen aussieht, und daß überhaupt dieses Rheinland ein gar zu hübsches Besitzthum ist, um einer Nation von 42 Millionen abhanden zu kommen. — Herr Thiers will, wie man sagt, das Schlachtfeld von Leipzig besichtigen, und sich nach einem Abstecher auf Dresden nach Berlin begeben. Hr. v. Girardin dagegen soll die Absicht haben, über Stuttgart und München nach Wien zu gehen, und von dort aus Schlesien zur Zeit der Manöver und später ebenfalls Berlin zu besuchen. (Oberd. Z.)

Darmstadt, 11. August. II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstderen Tochter, der Prinzessin Marie K. H., sind heute Morgen um 8 Uhr von hier nach Schloß Fischbach in Schlesien abgereist. S. K. H. der Kronprinz von Baiern reisten heute Morgen um 10 Uhr gleichfalls von hier wieder ab. Höchstdieselben begeben Sich zunächst nach Frankfurt.

Hannover, 11. August. Brieflichen Nachrichten aus Ems zufolge, lebt der König daselbst in stiller Zurückgezogenheit. Se. Majestät waren bis dahin noch gar nicht unter den Badegästen erschienen und hatten das Heilwasser nicht an der Quelle, sondern in ihrem Hotel getrunken. Se. Majestät empfangen regelmäßige Depeschen aus der Residenz, und haben zur Ausfertigung dringender Antwortschreiben den Kabinetsrath v. Schele und den Geh. Registrator im Kabinet in ihrem Gefolge. — Preußens Hauptstadt, die sich immer mehr zum Centralpunkt deutscher Kunst und Wissenschaft erhebt, bedroht auch uns mit der Entziehung eines unserer ausgezeichnetsten Gelehrten: der Archiv=Rath Dr. Pertz (rühmlich bekannt durch seine Monumenta Germaniae historica) soll zur Ober=Bibliothekar=Stelle in Berlin dem Könige vorgeschlagen sein. Daß dieses Gerücht eben so grundlos sei, wie ein früheres, wonach Dr. Pertz einen Ruf nach Berlin erhalten haben sollte, dürfen wir leider wohl nicht behaupten. Allein wir glauben, daß Dr. Pertz sich nicht so leicht einem ihm werth gewordenen Wirkungskreise entreißen lassen werde, um nicht durch Bemühungen von unserer Seite demselben erhalten werden zu können. Er ist als Archivrath und Bibliothekar, wie auch in seinen andern Eigenschaften, als Historiograph des Gesammthauses Braunschweig=Lüneburg und als Mitglied des hiesigen Ober=Schulkollegiums um sein Vaterland sehr verdient, und man darf wohl sagen, demselben unentbehrlich geworden. (H. C.)

Oesterreich.

Teplitz, 8. August. Nachstehendes ist das Schreiben, welches Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen an den hiesigen Magistrat auf die an Höchstdenselben ergangene Einladung, der am 3. Aug. stattgefundenen Feier beizuwohnen, erlassen hat: „Teplitz, 3. August 1841. Der heutige Tag, den Preußen fast ein halbes Jahrhundert als den begrüßte, der ihm seinen König und wahrhaften Vater gab, gab auch Ihrer Stadt während mehr als einem Vierteljahrhundert einen Wohlthäter. — Seit einem Jahre ist in Preußen am 3. Aug. die Freude verklungen, und Wehmuth ist an die Stelle getreten! — Sie konnten aber keinen schöneren Tag wählen, um die Dankbarkeit Ihrer Stadt durch Enthüllung eines Denkmals für Ihren Königlichen Wohlthäter öffentlich auszusprechen. Alle hier anwesenden Preußen schließen sich freudig einer Feier an, in welcher die Gefühle der Dankbarkeit für ihren verklärten Herrn und König sich mit denen des Dankes gegen die Einwohner von Teplitz verbinden. — Für mich, den Sohn des heimgegangenen Vaters, ist jedoch der Wechsel von Freude zur Trauer des heutigen Tages noch zu jung, als daß ich öffentlich an einer Feier Theil nehmen könnte, die sonst meinem Herzen so wohl thut. Die stille Begehung desselben wird aber unauslöschlich in meiner Erinnerung wohnen, so wie die Dankbarkeit gegen die biedern Einwohner von Teplitz. — (gez.) Prinz von Preußen."

Frankreich.

Paris, 10. August. Der General=Lieutenant St. Michel ist diesen Morgen von Toulouse hier eingetroffen. Es hatte ihn ein spezieller Befehl des Kriegs-Ministers nach der Hauptstadt beschieden. — Die Course der französischen Renten waren an der heutigen Börse, in Folge ansehnlicher Verkäufe für Rechnung eines bedeutenden Spekulanten, etwas gedrückt. Es waren Gerüchte von dem Tode des Sultans verbreitet, denen indeß Niemand Glauben zu schenken schien. Dagegen fürchtet man, daß in Spanien ernste Unruhen zum Ausbruche kommen könnten.

Der heutige „Moniteur parisien" theilt mit, daß die Candioten dem Tahir Pascha vorgeschlagen haben, unter folgenden Bedingungen capituliren zu wollen: 1) Es soll den insurgirten Candioten allgemeine Amnestie ertheilt und diese Amnestie von den christlichen Mächten garantirt werden; 2) die Candioten erkennen die Souveränität des Sultans an und fahren ihm einen Tribut zu entrichten fort; den Candioten wird dagegen das Recht zugestanden, sich nach ihren eigenen Institutionen zu verwalten, gleich den Einwohnern von Samos; 3) es wird ihnen gestattet, ihre Waffen zu behalten; 4) es soll den Türken nicht erlaubt sein, in dem Distrikte von Spekia zu wohnen; sie sollen sich nie in größerer Anzahl als sechs dorthin begeben können; 5) falls die obigen Bedingungen nicht angenommen würden, soll es den Insurgenten gestattet sein, sich mit ihren Waffen zu entfernen, ohne in irgend einer Weise belästigt zu werden, so wie auch frei über ihre Güter, die sie auf der Insel besitzen, zu verfügen. — Tahir Pascha beeilte sich, diese Propositionen dem Divan zu übersenden, der es für passend hielt, dieselben anzunehmen, jedoch mit Ausnahme der dritten, auf die Waffen bezüglichen Bedingung. Ein Dampfschiff wurde abgeschickt, um dem Tahir Pascha die Entschließung des Divans zu verkünden. Die Insurgenten haben sich unterworfen, mit Ausnahme derer im Distrikte von Spekia.

In der Sitzung vom 7ten d. war das Urtheil in dem Diamanten=Prozesse gefällt. Madame Laffarge ist für schuldig erklärt, die Diamanten gestohlen zu haben; da sie aber bereits zu lebenswieriger Zwangs=Arbeit verurtheilt worden ist, so konnte keine weitere Strafe gegen sie ausgesprochen werden. Das Ehepaar Léautaud ist, als Civil=Partei, in alle Kosten verurtheilt, kann aber ihren Recours an der Kurator des Laffargeschen Nachlasses (der bekanntlich insolvent ist) nehmen. — Der ganze Prozeß wird nun, wie die Gazette des Tribunaux meldet, am 19ten d. aufs neue in kontradiktorischer Weise beginnen. Die Civil=Partei und ihre Advokaten bleiben in Tulle. Madame Laffarge ihrerseits versichert, daß sie sich auf die kontradiktorische Debatte einlassen werde. Sie hat, nachdem ihr obiges Urtheil publizirt worden ist, den nachstehenden Brief geschrieben: „Aus dem Gefängniß von Tulle, 7. Aug. — Es ist ein schmerzliches und lächerliches Ding um ein Kontumazial=Urtheil, um einen Sieg über einen Feind, dem man die Waffen, womit er sich vertheidigen, die Stimme, womit er protestiren könnte, geraubt hat, und der kämpfen muß, nachdem man ihn gefesselt hat. Man muß gestehen, die mise en scène meiner Niederlage hat nichts zu wünschen übrig gelassen; die mühsam aufgefundenen Zeugen der Civil=Partei haben stets ein außerordentlich gutes, zuweilen ein beredtes Gedächtniß gehabt. Der Eine behauptet, daß Herr Clavet nur einen einzigen Fehler gehabt habe, und dies sei seine unbestreitbare Schönheit gewesen, ein Anderer sendet uns in die Wüste, um Frauen zu suchen, die nicht leichtfertig wären; ein Dritter beweist siegreich, daß kein Kistchen an Herrn Clavet habe gesandt werden können, weil ein Kistchen an Herrn von Laroche Foucauld adressirt worden sei, als ob demselben das Monopol der Sendungen nach Afrika vorbehalten gewesen wäre. — Zur Unterstützung, der Anklage, die für Niemand zweifelhaft ist, haben sich zwei Männer gefunden, die der Welt zeigen wollen, wie man den Schwachen und Unterdrückten zermalmt. — Ihre Anwesenheit, Herr Coralli, hat mich nicht gewundert; die Schaubühne war errichtet, die Rolle

war leicht; Sie konnten die muthige Beredtsamkeit entwickeln, mit welcher Sie einer Frau zu sagen wissen, daß sie eine Diebin und eine Giftmischerin sei. Aber gewundert hat mich, und wundert mich noch, daß Ihr Talent und die Unschuld der Frau von Léautaud eines Beistandes bedurften, daß Herr Odilon Barrot sich Ihnen zugesellt, und seinen Namen in die Wagschaale der Justiz geworfen hat, um sie auf Ihre Seite zu neigen. — Wenn ich, voller Achtung vor dem treuen Feind, der mich bekämpfen sollte, über seine Gegenwart schmerzlich erschüttert war, so wurde ich doch auch durch den Adel seines Charakters beruhigt; ich erwartete von jenem Apostel der Gleichheit und der Gerechtigkeit eine Unterstützung meiner gerechten und gesetzlichen Protestationen; ich erwartete .... und ich habe mich getäuscht! Der große Mann war Advokat geworden, und als mein Blick den seinigen suchte, um ihm zu sagen: ich bin unschuldig, begreifen Sie es, und retten Sie mich! Da begegnete mein Schmerz einem verächtlichen Lächeln. — Das ist aber noch nicht Alles: Herr Odilon Barrot hat nicht protestirt, als das Tribunal meinem jungen Vertheidiger das Wort entzog; er hat nicht verlangt, daß man der Beredtsamkeit des Herzens gestatte, sich seiner Stimme, die mich niederschmettern wollte, entgegenzustellen. Mein Gott! ist das Gerechtigkeit? Wirst Du mich zu Grunde richten lassen, und hast Du auf Deiner Erde keine der edlen und mächtigen Männer mehr, die eine gerechte Sache zu beschützeu und zu retten wissen? Mein Gott! stehe Du mir bei; ich habe keine Thränen und keine Gebete mehr! in meiner Seele leben nur noch Zweifel und Verachtung! — Und Sie, Herr Felix Clavet, Sie sind ein Elender (un lâche)! Ich rufe es Ihnen aus der Tiefe meines Gefängnisses zu, und ich erwarte es von der Welt, von der Presse, von Ihren Gewissensbissen, daß meine Stimme bis in die Wüste dringe, in der Sie sich versteckt halten. Worauf warten Sie, um Ihre Ehre und diejenige, welche Sie vernichtet haben, zu rächen? Sie haben die Meere durchschnitten, um Ihrem Vermögen wieder aufzuhelfen; können Sie dieselben nicht noch einmal durchschneiden, um Ihren Ruf wiederherzustellen? Es bedurfte eines Wortes eines einzigen, und Sie sind nicht gekommen; und da Sie mir keinen Widerspruch entgegenhalten konnten, haben Sie mir eine Verläumdung zugeworfen, und Sie haben gesagt, ich bin eine Niederträchtige, weil Sie nicht sagen konnten, daß Sie ein rechtlicher Mann wären! Oh! kommen Sie, mein Herr, ich erwarte Sie, und ich würde, wenn es sein müßte, selbst den Trauring meiner Mutter verkaufen, um Ihnen die Mittel zu verschaffen, hierher zu gelangen. — (gez.) Marie Capelle."

Spanien.

Paris, 10. Aug. Die Regierung publizirt nachstehende telegraphische Depesche aus Bayonne vom 9. August: „Die Madrider Hofzeitung veröffentlicht das Manifest des Regenten, die Protestation und das Schreiben der Königin Mutter und ein Dekret für eine theilweise Auflösung der Königlichen Garde. Die Gardes du Corps, zwei Infanterie-Regimenter, zwei Kavalerie-Regimenter, die Artillerie und die Garde-Milizen sind aufgehoben (supprimés)."

Die englischen Journale enthalten Mittheilungen aus Paris vom 9., welche wir in den direkten Berichten von demselben Datum nicht finden. Es handeln dieselben vorzugsweise von einer Contre-Revolution in Spanien zu Gunsten der Königin-Mutter, welche Louis Philipp, sowohl weil Espartero sich sichtlich zu England hinneige, als weil er (Louis Philippe) noch immer den Plan nicht aufgegeben habe, einen seiner Söhne als Gemahl der jungen Königin auf den spanischen Thron zu setzen, mit Wärme unterstütze. Es hofft diese Contre-Revolution ihren Erfolg namentlich von dem Mißvergnügen der Regimenter der königl. Garde, welche Espartero zu reformiren und zu reduciren gedenkt, dann von dem Zustande der öffentlichen Meinung in Catalonien, wo Espartero wegen seiner Hinneigung zu England und seiner Concessionen an den englischen Handel gehaßt wird, endlich von der Aufregung der baskischen Provinzen, die ihre Fueros unrettbar verloren sehen. Einige bedeutende Generale werden die Leitung des Ganzen übernehmen; man nennt unter diesen namentlich Don Diego Leon. Die Königin Marie Christine soll sich des Erfolgs so sicher halten, daß sie bereits bedauert, ein Hotel in Paris angekauft zu haben. Sollte indeß doch das Unternehmen scheitern, so würde Espartero ihre Entfernung aus Paris und ihre Austreibung aus Frankreich fordern; sollte der Kampf sich in die Länge ziehen, so würden die großen Mächte interveniren.

Der in London erscheinende Spectator sagt über die Protestation der Königin Christine: „Dieses Aktenstück scheint uns nicht darauf berechnet, das Mitgefühl oder die Achtung irgend einer Partei in Spanien zu gewinnen. Es kann den Charakter der Fürstlichkeit nur herabwürdigen, indem es Nationalfragen in die Sphäre von Privatzänkereien herabzieht." Der Spectator vermuthet, der Verfasser der Protestation dürfte ein katholischer Geistlicher gewesen sein, der sich in die schwächliche Leidenschaftlichkeit einer Frauenseele gut hineingedacht habe. Gegen Diejenigen, welche das Vormundschaftsrecht der Königin Mutter aus einem Paragraphen der spanischen Verfassung zu vertheidigen suchen, bemerkt dieses Blatt: „Eben dieser Paragraph rechtfertigt den Beschluß der Cortes, denn derselbe schreibt vor, der Vormund müsse in Spanien geboren sein. Das ist Marie Christine nicht, und dieser Satz paßt also nicht auf sie. Ihr Vormundschaftsrecht beruhte auf dem zweiten Satze des Paragraphen, der dasselbe auch ohne diese Bedingung der überlebenden Wittwe des Königs zuerkennt, aber wohl zu merken: so lange die Königin Wittwe bleibt. Nun ergiebt sich folgendes Dilemma: entweder die Königin hat sich mit Herrn Muñoz vermählt, dann verlor sie das Vormundschaftsrecht ipso facto. Oder aber, sie ist mit Herrn Muñoz nicht vermählt .... tant pis! dann hatten die Cortes, in Ermangelung des juridischen Rechts, ein moralisches, so zu beschließen wie sie beschlossen haben. Galanterie gegen Damen ist schön und gut; aber es giebt höhere Gesetze als die der Galanterie, Gesetze, denen die Fürstin so gut wie die Bürgersfrau unterthan ist, und die in ernster Zeit geachtet werden müssen, wenn nicht die ganze schlaffe Misere des vorigen Jahrhunderts wiederkehren soll. Mögen jene galanten Caballeros über die angebliche „Unritterlichkeit" à la Chateaubriand greinen und flennen wie sie wollen, wir können dem Entscheide der Cortes unsere Achtung nicht versagen."

Afrika.

Der Moniteur algerien vom 2ten berichtet, daß die von dem Vice-Admiral Hugon befehligte Flotte, bestehend aus den Linienschiffen „Ocean", „Souverain", „Jemappes", „Hercule", „Jena", „Suffren", „Diademe", „Scipion", „Ville-de-Marseille", „Trident", „Alger" und „Genereux", aus der Fregatte „Medée" und der Korvette „Circé" an demselben Tage auf der dortigen Rhede angekommen ist.

Amerika.

London, 10. August. Das Packetschiff „North America" hat um drei Tage neuere Berichte aus New-York überbracht, welche ein mit vielen Details ausgestattetes Gerücht enthalten, demzufolge M'Leod am 17. Juli gewaltsam aus dem Gefängnisse von Lockport entführt worden ist. Das übrigens in New-York wenig Glauben findende Gerücht gründet sich auf folgenden angeblich am 18. bei einem Hrn. Conally in New-York auf außerordentlichem Wege eingetroffenen Brief eines Kapitains Eustace. „Lockport, den 17., Morgens 4 Uhr. Wir sind endlich des Krieges gewiß. Vor einer halben Stunde wurde unser Gefangniß, das außerhalb der Stadt liegt, von 3 bis 400 Canadiern umzingelt, deren Zweck natürlich die Befreiung M'Leods war, und ohne Zweifel haben sie ihre Absicht jetzt schon erreicht. Ich sage ohne Zweifel, denn bis jetzt wissen wir noch nichts Gewisses als die Ankunft des Haufens, die Umzingelung des Gebäudes und die Vertreibung der Gefängnißwache; vor Tagesanbruch wird es nicht möglich sein, alle Details zu erfahren. Mittlerweile befinden wir uns in einer solchen Verwirrung und einem solchen Getöse, wie ich noch niemals erlebt habe. Alle Glocken läuten, das Volk hat sich in Masse erhoben, jede Pistole, jeder Dolch, jedes Schwerdt, jede Muskete im Orte ist in Requisition gesetzt und heisere Stimmen rufen von allen Seiten her zu den Waffen. Der Expresse, der dies überbringt, macht sich fertig, um die Städte längs des Flusses in Allarm zu setzen, und es soll, wie ich glaube, ein Haufen bewaffneter Mannschaft gesammelt werden, um sogleich Wiedervergeltung zu üben, über den See zu setzen und augenblickliche Rache an den Canadiern zu nehmen. Die Leute sind, wie man glaubt, über den See Ontario gekommen. Ich höre in der Nähe des Gefängnisses Schüsse fallen und fürchte, daß wir blutige Arbeit haben werden. Der Ihrige, in Eile. Unterz. W. Eustace." Der vorstehende Brief war pr. Expressen nach Albany geschickt worden und dort wenige Minuten vor Abgabe des die regelmäßige Fahrt nach New-York machenden Dampfschiffes angekommen; die mit dem Dampfschiffe in New-York eingetroffenen Passagiere sagten aus, daß auch in Albany das Gerücht von der Befreiung M'Leods verbreitet gewesen war, kannten aber keine weiteren Details, als der Brief enthält. — Die früheren Berichte, daß der britische Gesandte in Washington, Hr. Fox, mit dem Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Webster, in Bezug auf M'Leods Angelegenheit ganz einverstanden sei, scheinen sich nicht zu bestätigen, wenigstens hatte Hr. Fox bis dahin noch nicht, wie früher behauptet worden war, eine Mittheilung in Bezug auf den Beschluß des obersten Gerichtshofes von New-York an Hrn. Webster gelangen lassen, der alle Besorgnisse vor einem unmittelbaren Friedensbruche zu beseitigen geeignet gewesen wäre, man glaubte vielmehr, daß er jenen Beschluß aus einem sehr ungünstigen Gesichtspunkte ansehe und wollte in Washington wissen, daß er beabsichtige, nochmals die Freilassung M'Leods in aller Form zu verlangen und wenn ihm, wie vorauszusehen, eine abschlägige Antwort ertheilt werde, seine Pässe fordern wolle, um nach England zurückzukehren. Wie es heißt, soll dies um so mehr zu erwarten sein, als auch die Anwälte M'Leods selbst es für sehr schwierig halten, seinen Proceß zum günstigen Ende zu führen. (Nach den von diesen Spekulationen abweichenden Angaben des Sun wäre man dagegen in New-York und Washington allgemein der Ansicht, daß M'Leod werde freigesprochen werden.) — Neben der M'Leodschen Angelegenheit beschäftigt eine Differenz mit dem Papste die Presse der Ver. St. Der Papst hatte nämlich vor zwei oder drei Jahren den Dr. Rees, katholischen Bischof von Detroit, nach Rom beschieden und ihm, als er dort angekommen war, befohlen, seinem Bisthum zu entsagen. Auf die Weigerung des Prälaten wurde derselbe in die Gefängnisse der Inquisition gesteckt. Die Sache ist am 18. Juli dem Congresse vorgetragen worden, und es steht zu erwarten, daß der Präsident ernste Schritte thun wird, um die Verhaftung eines amerikanischen Bürgers wegen Handlungen, die er unter der Jurisdiktion der Ver. St. vorgenommen hat, zu ahnden. — Die Thätigkeit des Congresses wird im Ganzen nicht besonders gerühmt; man scheint den Details der meisten Maßregeln zu große Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bill wegen Aufnahme einer Anleihe von 12 Millionen wird ohne Zweifel durchgehen. — Die Berichte über die Ernte in den Ver. St. lauten günstig, man verspricht sich einen noch reichlicheren Ertrag als im vorigen Jahre.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 17. August. Am 19. und 20. d. M. findet die öffentliche Prüfung der sämmtlichen Schüler des hiesigen königl. katholischen Gymnasiums und am 21. die feierliche Entlassung der geprüften Abiturienten statt. Herr Dr. A. Wissowa, Direktor des Gymnasiums, hat durch ein Programm die Eltern der Schüler so wie alle Vorgesetzte, Gönner und Freunde der Anstalt dazu eingeladen. Als Vorwort hat der Gymnasiallehrer Hr. Dr. J. Zastra eine Abhandlung „Ueber den Zweck von Aristophanes Thesmophoriazusen" (Verspottung des Euripides und der Weiber) dem Programm vorausgeschickt. — Aus den Schulnachrichten ersehen wir, daß die Anzahl der Schüler sämmtlicher Klassen am 10. Juni v. J. 495 u. am 10. Juni d. J. 505 betrug. Der Unterricht in sämmtlichen 7 Klassen wurde von 14 Lehrern und 3 Kandidaten in wöchentlich 226 Lehrstunden ertheilt. Die Prüfung der für Michaeli 1840 angemeldeten Abiturienten geschah am 5., 6. und 7. Oktbr. unter dem Vorsitze des Hrn. Consistorialraths Prof. Dr. Schulz. Von den geprüften 28 Schülern des Gymnasiums und 5 Fremden wurden 24 Schüler und 3 Fremde mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. Am Schlusse des Wintersemesters (den 11. März 1841) wurden unter dem Vorsitze des Hrn. Consistorialraths Menzel 6 Schüler des Gymnasiums nebst 7 Fremden geprüft, von denen 6 Schüler und 4 Fremde das Zeugniß der Reife erhielten. Für den diesmaligen Michaelis-Termin hatten sich 27 Schüler und 7 Fremde zur Abiturienten-Prüfung gemeldet. Die Prüfung fand am 11., 12. und 13. August unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungs-Rathes Dr. Vogel statt; es erhielten 24 Schüler des Gymnasiums und 3 Fremde das Zeugniß der Reife. Die Lehrerbibliothek wurde im Verlauf des Schuljahres durch 43 Werke vermehrt, von denen 40 angekauft wurden und drei durch Schenkung zuflossen; die Bibliothek besteht jetzt aus 3989 Werken in 7057 Bänden. Die Jugendbibliothek vermehrte sich theils durch Ankauf, theils durch Schenkung um 106 Werke und besteht jetzt aus 1505 Werken in 3206 Bänden. Der physikalische, der geographische Apparat, das naturhistorische Kabinet und die Sammlungen von Vorzeichnungen und Musikalien wurden gleichfalls durch Ankauf und Schenkung vermehrt. Die Krankenkasse der Anstalt hat im abgelaufenen Schuljahre an Beiträgen von Seiten der Schüler 190 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf., und an sonstigem Einkommen 87 Rtl. 12 Sgr. 5 Pf. eingenommen und 266 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. ausgegeben. Die Activ-Kapitalien betragen 1300 Rthl. Im Convictorium befanden sich 30 Fundatisten und 31 Pensionäre. Zu den im vorigen Jahre erwähnten 26 Freistellen sind noch 4 hinzugekommen.

Theater.

Den 13. August: „Die Nachtwandlerin." Oper in 3 Akten von Bellini. Amina, Madame Spatzer-Gentiluomo, vom Hoftheater zu Hannover, als 2te Gastrolle. Elwin, Herr Dobrowsky, als Gast. — Den 15. August: „Jessonda." Große Oper in 3 Akten. Text von Gehe. Musik von Spohr. Jessonda, Madame Spatzer-Gentiluomo. Amazili, Dem. Spatzer, als dritte Gastrolle.

Wir benutzten neulich die Gelegenheit bei der Aufführung des Don Karlos, uns darüber kurz auszusprechen, was gegenwärtig das Aufkommen eines vollkräftigen, thatenreichen Drama's unter den Deutschen beein-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 191 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 18. August 1841.

(Fortsetzung.)

trächtigt und hindert. Wir sagten, die Welt, d. h. die bestehenden Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, geben dem Dichter nicht solche Anschauungen, die mit künstlerischer Freiheit umgeschaffen, als eine in sich vollendete Welt, der göttlichen Schöpfung an Harmonie entsprechend, vor unser Auge treten. Die Lyrik dagegen wird jetzt mehr denn je gepflegt, und tritt mit einer Lebendigkeit (sehr bezeichnend nennt Georg Herwegh eine Sammlung seiner vortrefflichen Gedichte „Gedichte eines Lebendigen!“), Innigkeit, ja Großartigkeit auf, die in früheren Perioden fast ungekannt war. Natürlich! die Natur — und sie ist ja die liebende Mutter der Lyrik — bleibt sich in ihrer Schönheit immer gleich, und die Dichter sind ihrer eigenen Befriedigung wegen mehr denn je auf sie hingewiesen. Wenn man dies zugiebt, und man wird schwerlich treffende Gegengründe aufzubringen im Stande sein, wird man zugleich die Nothwendigkeit einsehen, weshalb unter den Musikern Bellini recht eigentlich unser Mann sein muß. Bellini ist unter den Musikern ein Lyriker, und die Deutschen von heute sind, wenn nicht Philister, Philosophen oder Lyriker! Lyrische Naturen werden daher auch allein geeignet und fähig sein, bellinische Opern mit allem Schmelz, aller Herzinnigkeit uns zu Gemüth zu führen. Und so begrüßen wir denn wirklich in Mad. Spatzer-Gentiluomo und Demoiselle Spatzer ein Schwesterpaar weniger dramatischer, als recht eigentlich lyrischer Sängerinnen. — Bellini läßt oft längere Zeit die Bühne ganz von handelnden Personen leer und die Musik des Orchesters wird dann die Sprache der scenisch dargestellten Natur. Da sehen wir jenen herrlichen Abendhimmel Italiens, einzelne Goldwolken schweben dahin, der rothe Abendglanz breitet sich über die Gegend: alles ist so friedlich, alles so still; nur die Lerche singt am Boden sanfter ihr Abendlied, Töne, wie Bilder gleichsam leicht von Flor umwoben — und dunkler wird es, und die Sterne treten hervor in blizzender Klarheit und es rauscht der brausende Sphärenklang dem lauschenden Ohr durch die nächtliche Stille — leise bebt am See das Schilfrohr und die Nachtigall wirbelt hinaus in die Luft Klänge der Wehmuth, Klänge aufjauchzender Freude, indessen der duftende Schnee der Orangenblüthe im kühlenden Seewind schwankt. Und nun tritt die Sängerinn auf: diese ganze Natur ist in ihr individuell geworden und strömt, sich selber mit menschlicher Stimme antwortend, melodisch wieder zu sich zurück. So haben unsere verehrten Sängerinnen den Naturgeist bellinischer Musik belauscht, so haben sie ihn in vollen Zügen, möcht' ich sagen, eingeschlürft, und kredenzen uns jetzt den herrlichen Nektar mit genialer Verschwendung. So sehr uns die Norma der Madame Gentiluomo erfreute, so haben wir doch einen noch größeren Genuß ihrer Amina zu verdanken. Auch dies beweist nur, wie sehr Mad. Gentiluomo das Wesen italienischer Musik in sich aufgenommen hat. Denn während in Norma das dramatische Element in der That oft in Widerspruch mit der Lyrik der Musik tritt, so daß es schwer ist, hier eine wahrhafte Einung mit gleicher Berechtigung der Gegensätze — wir erinnern an Dem. Sophie Löwe — zu Stande zu bringen, herrscht in der Nachtwandlerin an sich das rein Lyrische unbedingt vor. Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß Mad. Gentiluomo und Dem. Spatzer in Jessonda gleich ausgezeichnet und das Publikum förmlich elektrisirend sangen. Die Musik dieser Oper, obgleich der Bellinischen so fern stehend, ist ihr doch dem Wesen nach gleich. Die ganze Gefühlswelt des menschlichen Herzens gewinnt darin Sprache. Die Präzision, mit welcher besonders das Duett von beiden Schwestern ausgeführt wurde, war in der That so ausgezeichnet, daß sie alle Erwartungen nicht nur befriedigten, sondern übertrafen. — Herr Dobrowsky sang recht brav; auch seine Natur ist weniger für den dramatischen Ausdruck, für die präzise Entschiedenheit der That geeignet, daher auch sein Sever in Norma in dieser Hinsicht, trotz der anerkannten Leistung im Ganzen Manches zu wünschen übrig läßt. Wir haben uns lange nicht eines so schönen, klangreichen Kleeblatts zu erfreuen gehabt.

Theodor Opitz.

Schach-Partie B.

zwischen Hamburg und Breslau.

23. Hamburg: Schwarz: G6—E5.
24. Breslau: Weiß: C4—D5.

Mannigfaltiges.

— In der Umgebung Kreuznachs liegt ein angenehmes Dörfchen, Namens Lohr, das nach einer alten Sage der Ritter Leo von Waldeck durch ein Heldenstück ganz eigener Art erworben haben soll. Aufgefordert von dem Rheingrafen, auf dem Stein bei Münster seinen mit altem Rheinwein gefüllten großen Reiterstiefel zu leeren, zeigte er sich dazu bereit, wenn sein Wirth ihm dafür Hüffelsheim erb- und eigenthümlich verschreiben wolle. Nach dem zu diesem Behufe schriftlich geschlossenen Vertrage setzte er sich hinter den Humpen neuer Art und trank und trank, bis der letzte Tropfen ausgeschlürft war. Dann aber stürzte er besinnungslos zu Boden und hauchte seinen Geist aus, beruhigt durch das Bewußtsein, den Seinigen ein schönes Erbe ertrunken zu haben. Daher kommt auch wohl die Redensart: „Er trinkt einen guten Stiefel.“

— Nachrichten aus Hobart Town vom 9. April zufolge waren die beiden englischen Entdeckungs-Schiffe „Erebus“ und „Terror“ dorthin wohlbehalten zurückgekehrt, nachdem sie den magnetischen Pol auf ungefähr 100 Meilen Abstand bestimmt hatten. Näher konnten sie des Eises wegen nicht kommen. Sie drangen bis zu 78° 4′ südlicher Breite und 173° 12′ östlicher Länge vor.

— Meyerbeer's neue Oper: „Der Prophet“ soll nun nächstens in der großen Oper in Paris einstudirt werden. Die Hauptpartien erhalten Dupré und Madame Stoltz. Die Ausstattung soll 250,000 Frcs. kosten.

— Der „Dithmarser und Elderst. Bote“ meldet, daß am 10. Juli bei Ording ein großer Fisch in mattem Zustande angetrieben und durch Schießgewehr vollends getödet worden sei. Da die Strandbewohner ihn sogleich unter sich getheilt, so lasse sich die Gattung des Fisches nicht bestimmen; nur so viel habe man erfahren, daß er 27 Fuß Länge, einen furchtbaren, mit Fischbein besetzten Rachen, aber keinen Thran bei sich gehabt, sondern ein dem Rindfleisch ähnliches Fleisch, weshalb denn auch der Fisch, bis auf Weniges, das noch im Rauch hänge, verzehrt worden sei. Wahrscheinlich sei es, daß dieser Fisch Helgoland passirt und zu dem dort verbreiteten Gerücht von der Erscheinung eines Hay Veranlassung gegeben habe.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß Barth u. Comp.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

In **Breslau, Ratibor** und **Pleß** ist vorräthig bei **Ferd. Hirt**, so wie auch für Glogau zu haben bei C. Flemming in Liegnitz, bei Kuhlmey in Neisse, bei Th. Hennings u. in allen Buchhandlungen Schlesiens: Dreizehnte verbesserte Auflage der sehr beliebten, jungen Leuten zur Bildung zu empfehlenden Schrift:

Neues Komplimentirbuch

oder Anweisung, in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen. Enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeits-Tagen; Glückwünsche bei Geburten und Gevatterschaften; Heiraths-Anträge; Condolenzen; Einladungen; Anreden beim Tanze und in Gesellschaften, und Schemata zu Einladungen auf Karten und zu öffentlichen Anzeigen, nebst den nöthigsten Anstands- und Bildungs-Regeln, als: 1) Ausbildung des Blicks und der Mienen, 2) die Haltung und Bewegung des Körpers, 3) Gesetztheit, 4) Ausbildung der Sprache, 5) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung, 6) das Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften, 7) Vorschriften im Umgange mit Vornehmen und Großen, 8) Höflichkeits-Regeln im Umgange mit dem schönen Geschlechte, und einer Blumensprache und Stammbuchs-Aufsätze.

8. Preis 12 Sgr. 6 Pf.

Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentir-Büchern ist das obige, in einem saubern gelben, auch in grünen Umschlage und in der Ernstschen Buchhandlung herausgekommene, das beste, vollständigste u. empfehlungswerthste.

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Abbildungen sämmtlicher Arzeneigewächse in Quart.

2te Auflage.

Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen

Botanik.

Von Dr. Ed. Winkler.

Mit circa 200 fein illuminirten Tafeln Abbildungen.

In circa 20 bis 24 Lieferungen in Quart.

Subscrip.-Pr. à 7½ Sgr.

Die erste und die zweite Lieferung dieses für jeden Pharmaceuten so höchst nützlichen Werkes ist bereits erschienen und kann in jeder Buchhandlung in Empfang genommen werden.

Der schnelle Absatz, welchen die erste Auflage fand, dürfte wohl bereits ein Zeugniß für die Gediegenheit und sorgfältige Behandlung der Abbildungen sein.

Leipzig. **C. B. Polet.**

Bei W. Einhorn in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Randzeichnungen.
Eine Sammlung von Novellen und Erzählungen

von

Friedrich v. Heyden.

2 Thle. Broschirt. 3 Rthl. 10 Sgr.

Inhalt des ersten Theiles:
Die Bewerbungen. Novelle.
Anton Hart. Erzählung.
Der graue John. Novelle.

Inhalt des zweiten Theiles:
Die Unbegnadigten. Novelle.
Cesarone. Erzählung.
Der Schleier der Königin. Novelle.

Allen treuen Verehrern des Hochseligen Königs

Friedrich Wilhelm III.

wird hierdurch das ausgezeichnet schöne, von Hosemann gezeichnete und bei Adolph Müller in Brandenburg erschienene

Gedächtniß-Blatt

mit dem anerkannt ähnlichen Portrait und sechs interessanten Scenen aus dem Leben des Hochseligen, in Erinnerung gebracht. Für jeden treuen Preußen giebt es kein schöneres Bild zur Zimmer-Verzierung. Der billige Preis der neuen Auflage beträgt 22½ Sgr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an; vorräthig ist dasselbe stets bei

Ferd. Hirt in Breslau,
am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**.

Publikandum.

Die Nachlaßmasse des am 18. Oktober v. J. hieselbst verstorbenen Gasthofspächter Christian August Schirmer soll binnen 4 Wochen ausgeschüttet werden.

Goldberg, den 13. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Ein guter birkener **Flügel von 7 Oktaven**, eine **Mahagoni-Guitarre**, eine **buchsbaumne Flöte** mit vollständigen silbernen Klappen, wie auch H Fuß und Ziehkopf, ein Paar **Violinen** von **Rauch** und von **Amati**, und eine **Bratsche** sollen Donnerstag den 19. August um 11 Uhr in meinem Lokal (Schuhbrücke Nr. 30) öffentlich versteigert werden. **Reymann,**
Kgl. Auktions-Kommissarius.

Wein-Auktion.

Freitag den 20. August Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an sollen in meinem Lokal (Schuhbrücke Nr. 30) circa 600 Flaschen spanische, französische und weiße Tisch-Weine und Rum öffentlich versteigert werden. **Reymann,**
K. Auktions-Kommissarius.

Ein **Schönfärber-Gehülfe**, der längere Zeit in einer der ersten Färbereien Süddeutschlands conditionirte, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht ein Engagement. — Nähere Auskunft wird ertheilt: Büttnerstraße Nr. 3, im Comtoir.

Ein Parterre-Lokal, zum Weingeschäft und anderem Betriebe sich eignend, ist von Term. Michaeli oder Weihnachten ab in dem Hause Ring Nr. 15 anderweitig zu vermiethen.

Im Thurmhofe vor dem Nikolai-Thore sind sofort mehrere geräumige und trockene Remisen zu begeben von

Joh. M. Schay, in 3 Thürmen.

Breslau, im August 1841.

Ein heizbares Stübchen

ist von Michaeli c. ab zu vermiethen. Das Nähere hierüber in der Putzhandlung Elisabeth-Straße Nr. 5.

Ein möblirtes Zimmer

im ersten Stock ist während der bevorstehenden Festlichkeiten oder auch auf längere Zeit sogleich zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 16, unter der Adresse J. M.

Großes Horn-Konzert,

welches heute, Mittwoch den 18. August, stattfindet, wozu ergebenst einladet:

Kappeller, Lehmdamm Nr. 17.

Wilde Kastanien,

welche ganz reif, nicht abgeschlagen und nicht in den Säcken angebrannt sind, werden, der Scheffel mit 7½ Sgr., gekauft bei

C. A. Sympher,
im russischen Kaiser.

Eine freundliche Wohnung

von 2 Stuben, Küche und Beigelaß ist im 2ten Stock Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen, nöthigenfalls auch mit Stallung und Wagenraum.

Büttnerstraße Nr. 6

sind in der ersten Etage zwei Wohnungen, eine jede von 4 bis 5 Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres erfährt man im Comtoir.

Zu vermiethen

und zu Michaeli zu beziehen ist eine seit langen Jahren bestehende Weinhandlungs-Gelegenheit neben dem Theater, wie auch zu jedem andern Geschäft geeignet. Das Nähere Ohlauer Straße Nr. 35.

Während der bevorstehenden Festlichkeiten ist ein großes Zimmer nebst Stallung und Wagenplatz, Schmiedebrücke Nr. 51, für einen mäßigen Preis zu vermiethen, und im 2ten Stock daselbst zu erfragen.

Ein noch nicht gebrauchter Flügel steht Barbara-Gasse Nr. 7 für 60 Rthlr. zum Verkauf.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist die erste Etage Goldeneradegasse Nr. 6; das Nähere daselbst zu erfahren.

Den 14. d. Mts. hat sich eine **braune Hühnerhündin**, mit weißer Brust und weißen Spitzen an den Hinterfüßen verlaufen, wer dieselbe Junkern-Straße Nr. 12, 2 Stiegen hoch, zurückbringt oder deren Aufenthalt nachweiset, erhält **zwei Thaler Belohnung** nebst Erstattung der Futterkosten.

Meubles und Spiegel

empfiehlt zu den bevorstehenden Feierlichkeiten sowohl zum Verleihen als billig zum Verkauf:

Johann Speyer,
Ring Nr. 15, und
in den sieben Kurfürsten wohnhaft.

Zwei meublirte Zimmer

sind während der bevorstehenden Festlichkeiten im künftigen Monat Junkernstr.- u. Schweidnitzer Straßen-Ecke Nr. 13 vorn heraus dicht neben der goldnen Gans im weißen Hirsch zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren in dem Tabacks-Gewölbe bei **Aug. Hertzog**,
Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Zwei meublirte Stuben,

welche zusammen sechs Fenster Fronte haben, und nach dem Schloßplatze hinausgehen, sind für die Dauer der bevorstehenden Festzeit zu vermiethen, am Roßmarkt und Schloßstraßen-Ecke Nr. 14.

Joachim Schweitzer.

Zu vermiethen und zu beziehen: Sandstrasse Nr. 12 eine frisch gemalte Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, Entrée, Küche und Beigelass.

Zu vermiethen.

Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs ist auf der Schmiedebrücke im ersten Viertel, ganz nahe am Ringe, eine freundliche Stube mit Meubles zu vermiethen, und das Nähere Stockgasse Nr. 12 im Bäcker-Laden zu erfahren.

Gebrauchte, aber noch fast ganz neue Flachwerkziegeln sind zu verkaufen, Catharinenstr. Nr. 7, woselbst auch eine Wohnung von 2 Stuben und Zubehör zu vermiethen ist.

Zu vermiethen

und bald oder zu Michaeli zu beziehen ist an eine stille und ruhige Familie eine freundliche Wohnung nebst vielem Beigelaß, Schmiedebrücke Nr. 55.

Die **eichene Welle** will ich für den kostenden Preis von 32 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ablassen. Breslau, den 15. Aug. 1841.

M. A. Hillmann, Klosterstr. Nr. 39.

Neue Englische

Matjes-Heringe,

Stück 1½ und 1¼ Sgr.

C. G. Mache,
Oderstr. Nr. 30.

Neue englische

Matjes-Heringe

in schöner zarter Waare empfingen u. empfehlen in ganzen und getheilten Tonnen, sowie auch einzeln zu den jetzt bestehenden **billigen** Preisen:

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Str. Nr. 80.

Seegras, 45 Sgr. pr. Ctr.,

in Partien bedeutend billiger, empfehlen:

Hübner und **Sohn**, Ring 32.

Schmiedebrücke Nr. 49

ist zu den bevorstehenden Festlichkeiten, oder auch als Absteige-Quartier, ein großes Vorderzimmer, und wenn es gewünscht wird, auch Stallung und Wagenplatz zu vermiethen. Näheres bei der Wirthin.

Grüne Baumbrücke Nr. 1 ist eine Wohnung im ersten Stock zu vermiethen.

Vom Morgenauer Damme bis zur Ziegel-Bastion ist Sonntag den 15. August ein wollenes Umschlagetuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung solches Mehlgasse Nr. 13 vor dem Oderthore abzugeben.

Ein junger gebildeter Oekonom, mit den besten Zeugnissen versehen, der seiner Militärverpflichtung genügt hat, sucht zu Michaelis d. J. wieder eine Anstellung. Näheres Ohlauerstraße Nr. 56, im Comtoir.

Bequeme Retourreise-Gelegenheit nach Berlin; Näheres 3 Linden Reusche-Straße.

Angekommene Fremde.

Den 16. August. **Goldene Gans:** Hr. Graf von Sternberg aus Oesterreich-Schlesien. Hr. Oekonomierath Elsner aus Münsterberg. Hr. Direktor Dr. Martini a. Leubus. Hr. Oesterreich. Konsul Wachter aus Cette. Hr. Major Lustig aus Schweidnitz. HH. Lieuts. Hufeland a. Berlin u. Kellner a. Reichenbach. Hr. Dr. med. Bloch a. Berlin. Hr. Oekonom Christen aus Droschkau. — **Weiße Adler:** Hr. Gerichtssekretär von Skal aus Karlshof. Hr. Gutsb. Gr. v. Poninski aus Galizien. Fr. von Ziolecka aus Posen. Hr. Kdufm. Friedländer a. Beuthen O/S. Hr. Spediteur Phaland und Frau Kaufm. Fallon a. Berlin. Fr. Kaufm. Helwig a. Rawicz. — **Rautenkranz:** Fr. Gutsb. v. Cynska a. Warschau. Hr. Direktor Neumann a. Groß-Strehlitz. — **Gold. Zepter:** Fr. Gutsb. v. Wezyk a. Myanice. — **Hotel de Saxe:** Hr. Probst Franke a. Oporowo. Hr. Prokurator Janjeki aus Posen. — **Weiße Roß:** Hr. Pastor Gärtner a. Neumarkt. — **Gelber Löwe:** Hr. Gutsb. v. Dembinski aus Wolonice. Hr. Rentmstr. Romani a. Wirschkowitz. Hr. Forst-Insp. Wagner a. Trebnitz. **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. Gr. v. Pückler a. Sacherwitz u. v. Krzyzanowski a. Pakoslaw. Fräul. v. Lieres a. Dürrjentsch. Hr. Insp. Roszdeyczer a. Kalisch. — **Königs-Krone:** Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. **Zwei gold. Löwen:** Hr. Kaufm. Ellkischer a. Grottkau. Hr. Lehrer Schlegel aus Oels. — **Hotel de Silesie:** Hr. Referendar Wilhelmi a. Berlin. Hr. Post-Administrator Schauß aus Namslau. Hr. Stadtrichter Wodczicka a. Bauerwitz. Hr. Major Mund a. Grottkau. — **Deutsche Haus:** Hr. Kammerherr v. Schreckenfels a. Moskau. Hr. Musiklehrer Zeibig a. Berlin. Hr. Kaufmann Bruck aus Schweidnitz. Hr. Pfarrer Schindler a. Rokitsch. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Gold a. Jägerndorf u. Fränkel a. Zülz. Frau Kaufm. Kornfeld a. Posen.

Privat-Logis: Altbüsserstr. 7: Herr Hauslehrer Jüttner a. Liegnitz. — Hummerei 3: Hr. Pastor Dr. Kober aus Strehlen. Hr. Gutsb. Springer a. Pogarth. — Ursulinerstr. 1: Hr. Landgerichtsrath Pratsch aus Ostrowo. — Ritterplatz 5: Hr. Kaufmann Ablaß a. Militsch.

Wechsel- u. Geld-Cours.
Breslau, den 17. August 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138¼	—
Hamburg in Banco	à Vista	149½	—
Dito	2 Mon.	—	148
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 17⅚	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103 5/12	—
Berlin	à Vista	—	99¾
Dito	2 Mon.	—	99⅛

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	—	94½
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	108	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	98⅙	—
Wiener Einlös.-Scheine	41⅚	—

Effecten-Course	Zinsfuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104⅙	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	79⅚
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	102
Dito Gerechtigkeit dito	4½	95	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	106	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 --	3½	102 5/12	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 --	4	—	—
dito dito 500 --	4	105¾	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

17. August 1841.		Barometer Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27"	8,56	+ 16, 1	+ 13, 2	0, 8	N 14°	überwölkt
"	9 Uhr.		9,00	+ 16, 0	+ 14, 2	0, 5	NNW 22°	"
Mittags	12 Uhr.		9,56	+ 16, 0	+ 15, 2	0, 6	N 32°	"
Nachmitt.	3 Uhr.		9,91	+ 15, 8	+ 14, 0	0, 0	NNW 21°	"
Abends	9 Uhr.		10,88	+ 15, 2	+ 12, 8	0, 2	WSW 22°	überzogen

Temperatur: Minimum + 12, 8 Maximum + 15, 2 Oder + 16, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 17. August.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 4 Sg. 9 Pf.	1 Rl. 28 Sg. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sg. — Pf.	1 Rl. 6 Sg. — Pf.
Gerste:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sg. — Pf.	— Rl. 29 Sg. — Pf.
Hafer:	— Rl. 24 Sgr. — Pf.	— Rl. 23 Sg. — Pf.	— Rl. 22 Sg. — Pf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.